



Arbeitskreis LPG

Kommission Flüssiggas

Sichere Verwendung von Flüssiggas

Reglement für Veranstaltungen

Version November 2017

Inhalt

Seite

1	Zweck	3
2	Anwendungsbereich	3
3	Vorgehen	3
4	Umsetzung	3
4.1	Anforderungen an den Veranstalter	4
4.2	Anforderungen an den Standbetreiber	4
4.2.1	Kontrolle der Fahrzeuge und der mobilen Geräte	4
4.2.2	Sicherer Betrieb der Flüssiggasanlagen	5
5	Weitere Bestimmungen	6
	Beilagen	7
Beilage 1	Kontrollbescheinigung Veranstaltungen	7
Beilage 2	Checkliste Veranstaltungen	8
Beilage 3	Vereinbarung zwischen Veranstalter und Standbetreiber	9

Herausgeber

Verein Arbeitskreis LPG

Wir bedanken uns bei Caravaningsuisse, FVF, SMV SVS, SVGW, Vitogaz und VKF für die Mitarbeit.

1 Zweck

Diese Bestimmungen sollen Unfälle, Vergiftungen, Brände und Explosionen bei der Verwendung von Flüssiggas (Butan/Propan) vermeiden.

Damit der Veranstalter dieser Verantwortung gerecht wird, verlangt er, dass der Betreiber der Gasgeräte (Flüssiggasanlagen) dieses Reglement anwendet.

Wenn der Betreiber der Gasgeräte die Anforderungen dieses Reglements erfüllt, kann er den Nachweis erbringen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen zu haben.

2 Anwendungsbereich

Dieses Reglement für Veranstaltungen wird zum sicheren Betrieb von Gasgeräten in Fahrzeugen, an Festwirtschaften, Veranstaltungen und Verkaufsständen aller Art angewendet.

Die Betreiber solcher Gasgeräte werden unter dem Begriff 'Standbetreiber' zusammengefasst.

Dieses Reglement gilt nicht für Fahrzeugantriebe.

3 Vorgehen

Fahrzeuge und Anhänger inklusiv fest eingebauter Gasgeräte sowie nicht fest installierte Gasgeräte sind jährlich durch einen zugelassenen Kontrolleur gemäss den Anforderungen des Reglements für Kontrolleure (siehe 4.2.1) zu überprüfen. Werden bei der Kontrolle keine Mängel festgestellt, wird dies mit dem Anbringen einer Vignette pro Gasgerät bestätigt.

Der Standbetreiber muss bei jedem Anlass den Nachweis für die sichere Verwendung erbringen (siehe 4.2.2).

Für die Anwendung und Einhaltung des Reglements wird eine gegenseitige Vereinbarung getroffen (siehe Beilage 3).

4 Umsetzung

Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, dürfen nur kontrollierte Fahrzeuge und Geräte eingesetzt werden. Dabei müssen die notwendigen Massnahmen zur sicheren Verwendung von Flüssiggas getroffen werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben können durch die zuständigen Durchführungsorgane kontrolliert werden.

4.1 Anforderungen an den Veranstalter

Der Veranstalter gewährleistet, dass nur Aufstellungsorte zugeteilt werden, bei denen die Frischluftzufuhr und ein gefahrloses Abführen der Abgase gewährleistet sind.

Der Veranstalter stellt sicher, dass im Umkreis von mindestens 1m zum zugeteilten Standplatz keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Schächten, Mulden usw.) möglich ist.

4.2 Anforderungen an den Standbetreiber

Wer Anlagen und Einrichtungen für Flüssiggas betreibt, muss dafür sorgen, dass die Herstellervorgaben eingehalten werden und die Sicherheit während des Betriebs gewährleistet ist.

4.2.1 Kontrolle der Gasgeräte

Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ (siehe Beilage 1) vor Ort vorliegen und eine gültige Vignette sichtbar sein.

Die Kontrolle der Gasgeräte sollte rechtzeitig vor der Veranstaltung durch einen zugelassenen Kontrolleur erfolgen.

Die periodische Kontrolle aller eingesetzten Gasgeräte ist jährlich vorzunehmen.

Die „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ (siehe Beilage 1) aller eingesetzten Gasgeräte muss am Einsatzort vorliegen.

Bei einer Kontrollbescheinigung ohne festgestellte Mängel werden die Vignetten mit der Kennzeichnung des nächsten Kontrolltermins vom zugelassenen Kontrolleur an jedem Gasgerät angebracht.

Flüssiggasanlagen, welche Mängel aufweisen, dürfen nicht betrieben werden. Der Standbetreiber muss nach jeder Änderung oder Instandsetzung, die betroffenen Gasgeräte von einem zugelassenen Kontrolleur (vgl. Liste der zugelassenen Kontrolleure unter www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/) überprüfen lassen.

4.2.2 Sicherer Betrieb der Flüssiggasanlagen

Der Betreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb der Flüssiggasanlagen sicher ist.

Dafür muss er die „Checkliste Veranstaltungen“ (siehe Beilage 2) ausfüllen und unterschreiben.

Diese Checkliste ist auf Verlangen dem Veranstalter und dem zuständigen Durchführungsorgan vorzuweisen.

Der Betreiber der Anlage ist verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden, welche mit der Anlage arbeiten, über den sicheren Betrieb der Anlage instruiert sind, insbesondere der Vorgehensweise beim Flaschenwechsel (siehe Suva-Faltprospekt „Flüssiggas: Kein Brand beim Flaschenwechsel“, Bestell-Nr. 84016).

Während der ganzen Veranstaltung ist sicherzustellen, dass Flaschenventile und Anschlusskomponenten den Schweizer Normen SN 219 505-4 oder SN 219 505-5 entsprechen.

Ist ein ausländischer Kontrollnachweis vorhanden, so können auch andere Systeme gemäss EN 15202 akzeptiert werden. In diesem Fall müssen auch die Reservebehälter diesen Anforderungen entsprechen.

Zusätzlichen Anforderungen seitens des Brandschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen.

5 Weitere Bestimmungen

- EKAS-Richtlinie 6517: Flüssiggas – Lagerung und Nutzung
- Suva-Faltprospekt „Flüssiggas - Kein Brand beim Flaschenwechsel“ (Bestell-Nr. 84016)
Zu beziehen bei: Suva, Postfach, 6002 Luzern; www.suva.ch
- Norm SN 219505-4: Gewindeanschluss W 21,8×1/14" links; mit Sicherheitsdichtung
- Norm SN 219505-5: Gewindeanschluss G 3/8" links
- Norm SN EN 12864: Fest eingestellte Druckregelgeräte mit einem Höchstreglerdruck bis einschliesslich 200 mbar und einem Durchfluss bis einschliesslich 4 kg/h für Butan, Propan und deren Gemische sowie die dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Norm EN1949 Festlegung für die Installation von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Freizeitfahrzeugen und zu Wohnzwecken in anderen Fahrzeugen
- Norm EN 15202 Flüssiggas- Geräte und Ausrüstungsteile - Grundmasse für Ventilauslässe an Flüssiggas-(LPG-) Flaschen und zugehörige Verbindungen für Geräte
Zu beziehen bei: Schweizerische Normenvereinigung SNV, Bürglistr. 29,8400 Winterthur
shop.snv.ch
- VKF Brandschutzerläuterung 107-15: Temporäre Aufstellung von Flüssiggasanlagen
- VKF Brandschutz-Merkblatt 2002-15: Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen
Zu beziehen bei: Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Bundesgasse 20
3001 Bern; www.praever.ch
- SDR (SR 741.621) Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
Zu beziehen bei: www.admin.ch
- Reglement für Kontrolleure
Download unter: [Verein Arbeitskreis LPG: Reglement für Kontrolleure](#)

Beilagen

Beilage 1

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

zu beziehen von zugelassen Flüssiggas-Kontrolleuren beim:

Verein Arbeitskreis LPG / www.arbeitskreis-lpg.ch/service/kontrollsets/



Arbeitskreis LPG

Kommission Flüssiggas

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

Eigentümer

Name: Telefon:

Adresse: Ort:

Eine Kontrollbescheinigung und Vignette pro Gasgerät! Auch die Gasversorgung ist pro Gasgerät zu kontrollieren!

Gasversorgung				mangelhaft	Mangel beobachtet	in Ordnung
☐	Flasche(n), inkl. Reserve à	☐ kg/ ☐ lt.	aus ☐ Kunststoff ☐ Stahl ☐ Alu			
☐	Gastankflaschen Inhalt	☐ kg/ ☐ lt.	S/N Baujahr	☐	☐	☐
☐	Gastank Inhalt	☐ kg/ ☐ lt.	S/N Baujahr	☐	☐	☐
☐	Gassteckdose	☐ Gasdruck gekennzeichnet	mbar	☐	☐	☐
Aufstellung der Gasflaschen (Entlüftung, Halterung)				☐	☐	☐
☐	SN 219505	☐ andere geprüfte Kombination		☐	☐	☐
Druckregler		mbar	Baujahr	☐	☐	☐
Staudruck		mbar	Fließdruck mbar	☐	☐	☐
Rohrleitungen				☐	☐	☐
Schläuche (Zustand) Ablaufdatum		☐ > 1,5 m mit Schlauchbruchsicherung		☐	☐	☐
Absperrarmaturen (Dichtheit, Beschriftung)				☐	☐	☐
Umschaltarmaturen		S/N	Baujahr	☐	☐	☐
Dichtheitskontrolle bei		☐ 150 mbar	☐ mbar	☐	☐	☐
Gasgerät ☐ fest installiert ☐ mobil						
☐	Kocher	☐ Backofen	☐ Kühlschrank ☐ Heizung			
☐	Warmwasserapparat	☐ Ringbrenner	☐ Gerätebrenner ☐ Generator			
☐	Kombigeräte	☐				
Serien- / Fabrikations-Nr.		Baujahr				
Flammenbild				☐	☐	☐
Flammenüberwachung				☐	☐	☐
Abgasführung				☐	☐	☐
Bemerkungen:						
.....						
.....						
.....						
Kontrolleur				Nr.		
Die Anlage ist mangelhaft und muss repariert werden ¹⁾		Der Mangel wurde behoben bzw. repariert ²⁾		Die Anlage ist in Ordnung		
Stempel, Datum und Unterschrift		Stempel, Datum und Unterschrift		Stempel, Datum und Unterschrift		

¹⁾ Eine weitere Inbetriebnahme vor ausgeführter Instandstellung ist nicht erlaubt und erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr des Betreibers.

²⁾ Die Reparatur ist durch fachkundiges Personal nach Angaben des Herstellers durchzuführen.

Checkliste Veranstaltungen

Download für Standbetreiber unter:

Verein Arbeitskreis LPG / www.arbeitskreis-lpg.ch/



Arbeitskreis LPG

Kommission Flüssiggas

Checkliste Veranstaltungen	Ja	Nein *
1. Allgemeines		
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine Druckregler mit deutschen Anschlüssen an schweizerischen Gasflaschen & keine Druckregler mit schweizerischen Anschlüssen an deutschen Gasflaschen)	☐	☐
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?	☐	☐
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden „Kontrollbescheinigungen Veranstaltungen“ vor Ort vorhanden?	☐	☐
2. Instruktion der Mitarbeiter		
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	☐	☐
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	☐	☐
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	☐	☐
3. Aufstellung der Gasflaschen		
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	☐	☐
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	☐	☐
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	☐	☐
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	☐	☐
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	☐	☐
4. Schläuche		
Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	☐	☐
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungs-bedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	☐	☐
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Gebrauchsdauer) der Schläuche eingehalten?	☐	☐
Standbetreiber Anlass / Ort Standnummer Datum Unterschrift		

* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!

Vereinbarung

über die Anwendung und Einhaltung des „Reglements Veranstaltungen, Flüssiggas sicher verwenden“ zwischen:

Veranstalter

Name

Adresse

.....

Ort / Datum

Unterschrift

und

Standbetreiber

Name

Adresse

.....

Ort / Datum

Unterschrift